

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.906.546,04 € wird in Höhe von 2.128.555,35 € dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, so dass dieser Posten ausgeglichen wird. Der Rest des Jahresgewinns von 1.777.990,69 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 vorbehaltlos Entlastung.

In Vertretung